



— Geltungsbereich der
Abrundungssatzung

- Die Abrundungssatzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung wurde am 18.3.92 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Trollenhagen, den 31.3.92

Bürgermeister

- Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 BauGB mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 23.3.92 Az. 641.92 mit Auflagen erteilt.
512 35

Trollenhagen, den 31.3.92

- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.4.92 erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom ... Az. bestätigt.

Trollenhagen, den 29.4.92

Die Abrundungssatzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Trollenhagen, den 29.4.92

- Die Satzung ist am 22.5.92 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden; gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 01.7.92 verbindlich geworden.

Trollenhagen, den 01.7.1992

Land Mecklenburg/Vorpommern
Landkreis Neubrandenburg

Gemeindeamt Trollenhagen
Abrundungssatzung Ortsteil Buchhof

Gemeinde Trollenhagen nach 4, Abs. 4 Bau GB Maßnahmegesetz

PROJEKT-ING.
ZEICHNER
GEPRÜFT
PROJEKTNR.
ANLAGE-NR.
ERSATZ FÜR
ERSATZ DURCH
DATUM Okt. '91

AUSFERTIGUNG

Maßstab:
1:2000

Ingenieur-Gesellschaft
Neubrandenburg mbH
Tel. Nbdg. 590233
Ihlenfelder Str. 109
2000 Neubrandenburg